

BonusMed Pflege Plus

LEISTUNGSÜBERSICHT*

Pflegemonatsgeld	
Pflegemonatsgeld	Wir zahlen ein Pflegemonatsgeld in vereinbarter Höhe für die Dauer einer Pflegebedürftigkeit.
Häusliche Pflege, Verhinderungspflege, teilstationäre Pflege und Kurzzeitpflege	Wir zahlen von dem vereinbarten Pflegemonatsgeld: In Pflegegrad 1 10 % In Pflegegrad 2 30 % In Pflegegrad 3 30 % In Pflegegrad 4 30 % In Pflegegrad 5 30 %
Vollstationäre Pflege	Wir zahlen von dem vereinbarten Pflegemonatsgeld: In Pflegegrad 1 100 % In Pflegegrad 2 100 % In Pflegegrad 3 100 % In Pflegegrad 4 100 % In Pflegegrad 5 100 %
Weiterer Umfang der Leistungen des Pflegemonatsgeldes	Das vereinbarte Pflegemonatsgeld wird auch während einer vollstationären Heilbehandlung im Krankenhaus, stationären Rehabilitationsmaßnahme, Kur- oder Sanatoriumsbehandlung weitergezahlt.

Allgemeines	
Geltungsbereich	Versicherungsschutz besteht in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) und den Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR). Bei vorübergehenden Aufenthalten außerhalb der EU bzw. des EWR von bis zu insgesamt sechs Wochen im Kalenderjahr zahlen wir das Pflegemonatsgeld weiter. Der gewöhnliche Aufenthalt muss weiterhin in Deutschland sein. Bei Verlegung des gewöhnlichen Aufenthaltes in einen Staat außerhalb der EU bzw. des EWR endet die Versicherung.

Serviceleistungen	
Pflegetelefon	Sie wünschen Informationen oder Beratungen zum Thema Pflege? Unsere Experten am Pflegetelefon (0800 3746444 gebührenfrei) sind gern für Sie da.

* Hinweis: Genaue Leistungsbeschreibungen und umfassende Informationen zum Versicherungsschutz finden Sie in den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) BonusMed Pflege Plus Einzel BPPE.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
 Produktmanagement bKV (PTBK)
 50594 Köln
 Telefon 0221 5785580
 bkv@dkv.com, www.bonusmed.de